



## Aufnahmeantrag Jugend

Wir erklären uns mit dem Beitritt unserer/s Tochter/Sohnes

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

in die Jugendabteilung des Segel-Club Odin e.V. einverstanden.

Uns ist bekannt, dass die Ausübung des Segelsports ein gewisses Risiko in sich birgt, dem nur durch gewissenhafte Beachtung erlassener Bestimmungen begegnet werden kann. Wir haben daher unser Kind angewiesen, die Anweisungen des Jugendleiters oder der Trainer zu befolgen. Da eine ständige Überwachung der Kinder/Jugendlichen nicht möglich ist, muss von den Kindern/Jugendlichen unbedingte Disziplin gefordert werden. Haftungsansprüche können gegen den Segel-Club Odin e.V., den Jugendleiter und den Trainern nicht gestellt werden.

Uns ist bekannt, dass jede Sportart eine individuelle Ausrüstung erforderlich macht. Wir verpflichten uns, die Beschaffung erforderlicher Ausrüstung wie Trockenanzug, rutschfester Segelschuhe, Segelhandschuhe, Sonnenbrille, Kopfbedeckung und persönlicher Regattaschwimmweste sicherzustellen. Vereinseigene Boote werden maximal für ein Jahr vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt. Sollten mehr Kinder an einer Trainingsgruppe teilnehmen, als Boote vorhanden sind, so werden die Boote während des Trainings gewechselt. Die Vereinsboote können vom Verein, soweit frei verfügbar, angemietet werden.

Die Vereinsboote sind auf alle Fälle zu pflegen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Eltern, und nach jedem Segeln im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben (s. auch §12 der Jugendordnung). Für Schäden, die an den benutzten Vereinsbooten entstehen, haften die Eltern.

Ein eventueller Bootskauf bzw. die Unterstellung privateigener Boote ist nur nach Absprache mit dem Jugendleiter möglich. Die privaten Boote müssen haftpflichtversichert sein. Eine Kopie der Haftpflichtversicherung ist dem Jugendleiter jährlich auszuhändigen. Diesem Antrag ist eine Kopie des Schwimmzeugnisses beigelegt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis 31. März des laufenden Jahres zu überweisen. Mit der Aufnahme wird der anteilige Jahresbeitrag sofort fällig.

Die endgültige Aufnahme in die Jugendabteilung des Segel-Club Odin e.V. erfolgt nach einer Probezeit von einer Segelsaison.

Der Austritt einer/eines Jugendlichen kann nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich durch die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten an den Vorstand erfolgen.

Durch die Abgabe der Aufnahmeerklärung wird die Jugendordnung anerkannt und die Aushändigung bestätigt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der/des Jugendlichen